

#### **IMAG Aufbauhilfe 2021**

- Projektgruppe -

Webinar SAB | 04.04.2023 | 10:00 bis 12:30 Uhr

■ Sachstand RL SHB-2021 nach Überprüfungsverfahren

- Überprüfungsverfahren ist beendet
- Wiederaufbaupläne nach Überprüfungsverfahren wurden am 29.03.2023 digital versendet
- Der Wiederaufbauplan nach Überprüfungsverfahren (WAP-ÜV)
   enthält die Anzahl aller bestätigten Einzelmaßnahmen, die jeweils
   bestätigte Schadenshöhe dieser Einzelmaßnahmen und das damit
   insgesamt zur Verfügung gestellte Gesamtbudget.
- Abschluss Anmeldung neuer Maßnahmen (nicht mehr möglich)
- Abschluss Änderung Leistungsinhalt bestätigter Einzelmaßnahmen

- Stringentes Prüfverfahren
  - Wo und Was ist der Schaden?
  - Schadenskausalität erkennbar und nachvollziehbar?
  - Wie soll die Umsetzung der Schadensbeseitigung erfolgen?
  - Schadenshöhe der Wiederherstellung verhältnismäßig und plausibel?
  - Warum "mehr" als Schadensbeseitigung?

- Stringentes Prüfverfahren
- In der fachlichen Prüfung Projektgruppe werden -unter Beachtung der bisher übermittelten Informationen an die Landkreise- 3 Kernfragen gestellt:
  - Steht der Schaden im kausalen Zusammenhang mit dem Ereignis Juli 2021?
     Nein → Ablehnung der Maßnahme → unplausibel
  - Ist die geplante Maßnahme zur Beseitigung der anzuerkennenden Schäden angemessen?
     Nein -> Ablehnung, ggfs. Reduzierung angemeldeter Leistungsinhalt
  - Sind die Kosten für die Beseitigung der Schäden angemessen?
     Nein → Ablehnung, ggfs. Reduzierung Kosten
  - →Können alle drei Fragen mit ja beantwortet werden → Aufnahme in den Wiederaufbauplan (ggfs. Reduzierung Leistungsinhalt, Kosten.).

#### Stringentes Prüfverfahren

#### • Hinweis:

Die Entscheidungen die getroffen wurden, resultieren aus den von den Maßnahmeträgern digital eingereichten Unterlagen und den fachlichen Prüfungen in Bezug auf Kausalität zum Schadensereignis Juli 2021 und Plausibilität in Bezug auf Umsetzung der Schadensbeseitigung und angemeldete Schadenshöhe durch die Landkreisebene / Landesdirektion Sachsen und der darüber hinausgehenden Prüfung von der Projektgruppe IMAG Aufbauhilfe 2021 (mit Unterstützung LASuV und LTV).



Plausibilitätsprüfung	Anzahl Maßnahmeträger		Anzahl bestätigter Maßnahmen	Summe bestätigte Schadenshöhe (Mio. €)
Erzgebirgskreis		23	108	16,11
Landesdirektion Sachsen* Landkreis Bautzen		4 10	17 83	,
Landkreis Görlitz		18		· ·
Landkreis Mittelsachsen		9	60	
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge		23	206	·
Vogtlandkreis		14		·
Gesamtergebnis		101	595	118,81

<sup>\*1</sup> Vorhaben befindet sich noch in der Überprüfung

## I Anzahl und Summe bestätigter Einzelvorhaben nach Fördergegenständen

	Anzahl	Anzahl	Summe	Summe
	Maßnahmen	Maßnahmen	Maßnahmen	Maßnahmen
Fördergegenstand		in %	(in Mio. €)	in %
a) verkehrliche Infrastruktur	292	49,1	48,14	40,5
b) wasser- und abfallwirtschaftliche				
Infrastruktur	244	41,0	63,26	53,2
c) soziale und Bildungsinfrastruktur	2	0,3	0,41	0,3
d) städtebauliche und ländliche				
Infrastruktur	6	1,0	0,66	0,6
e) Kultur-, Sport-, Freizeit-, Natur-,				
Umwelt- und Tourismusinfrastruktur	29	4,9	3,32	2,8
f) Einrichtungen des Brandschutzes,				
Rettungsdienstes und				
Katastrophenschutzes	6	1,0	0,59	0,5
g) Projektsteuerung				
Wiederaufbauplan	16	2,7	2,43	2,1
Gesamtergebnis	595	100,0	118,8	100,0

## Darstellung Finanzen / Haushaltsmittel / Budget

in Mio. €	ESM (Kabinettsvorlage 31.08.2021)	Datenbank 15.12.2021	endgültige WAP 09/2022 (Teil D) und Antragsstand SAB (Teil B und C)	Stand Überprüfungsverfahren I/2023
Bundesmittel Aufbauhilfefonds*		134,40	134,40	134,40
Gesamt Freistaat Sachsen	145,27	256,19	118,31	133,37
dv. öffentliche Infrastruktur (WAP)	118,66	229,60	103,92	118,81
dv. gewerbl./private Infrastruktur	14,59	14,59	3,73	3,21
dv. staatliche Infrastruktur	12,02	12,00	10,66	11,35
Verfügbare Mittel	-145,27	-121,79	16,09	1,03

<sup>\*</sup> keine darüber hinausgehenden Bundes- oder Landesmittel zu erwarten

#### Budget

- Bestätigte Einzelmaßnahmen haben eine bestätigte Schadenshöhe
- Bestätigte Wiederaufbauplänen (WAP) haben eine bestätigte Gesamtschadenshöhe
- Eine bestätigte Schadenshöhe bei einer bestätigten Maßnahme ist kein Deckel.
- Die bestätigte Gesamtschadenshöhe eines Wiederaufbauplanes ist ein Deckel.
- Bestätigte Gesamtschadenshöhe des WAP kann innerhalb Gesamtbudget für Mehr/Minderbedarfe eigenständig durch den Träger des Wiederaufbauplanes umgeschichtet werden.
   Ergebnis: Das Aussteuern von Mehr- oder Minderbedarfen ist innerhalb des bestätigten
   Gesamtbudgets möglich.
  - → bereits mit Versand vorläufiger WAP und endgültiger WAP mitgeteilt!
  - Das heißt, dass Kostenerhöhungen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets und ggf. zu Lasten anderer noch nicht begonnener Maßnahmen zu berücksichtigen sind.
- Auflage/Vorgabe: Der im WAP bestätigte Leistungsinhalt bleibt unverändert!
   AUSNAHMEN: Auflagen, Forderungen Behörden (uWB...)

- Beantragung Fördermittel bis 30.06.2023
  - Nur bestätigte Maßnahmen eines Wiederaufbauplanes
  - Nur bestätigte Leistungsinhalte eines Wiederaufbauplanes
  - Nur fristgerecht beantragte Maßnahmen sind förderfähig
  - Gesamtbudgetüberschreitung bei Antragstellung?
    - → der Bewilligungsstelle ist mitzuteilen, welche Maßnahmen prioritär umgesetzt bzw. ggf. zurückgestellt werden sollen (somit vorerst keine Bewilligung aufgrund fehlender Mittel!)

- Abschluss der Bewilligung soll bis 31.12.2023 erfolgen (Teil B, C und D der RL SHB-2021 | Bundesvorgabe)
- Aufhebung Budgets nach Abschluss der Bewilligungen angestrebt (frühestens Mitte 2024), dann gelten nur noch Förderverfahren.
- Ziel: Verteilung freier und verfügbarer Mittel aus Rückflüssen zum Ausgleich von Mehrbedarfen über alle Infrastrukturbereiche im Rahmen Verwendungsnachweisprüfung!

 Abschluss der Bewilligung soll bis 31.12.2023 erfolgen (Teil B, C und D der RL SHB-2021 | Bundesvorgabe)

Der <u>Durchführungszeitraum</u> der Förderverfahren für die bestätigten Einzelmaßnahmen eines Wiederaufbauplanes, wird in Analogie der Anlagen der Bund-Länder-Vereinbarung zum Aufbauhilfefonds 2021 auf max. 3 Jahre für die Umsetzung im Freistaat Sachsen festgelegt.

Bewilligung bis zum 31.12.2023

Durchführungszeitraum bis 31.12.2026

 Abschluss der Bewilligung soll bis 31.12.2023 erfolgen (Teil B, C und D der RL SHB-2021 | Bundesvorgabe)

Abweichungen von dieser Regelung zum "Durchführungszeitraum", können bei entsprechender Begründung im Einzelfall erfolgen (z. B. aufwendige Genehmigungsverfahren, aufwendige Komplexmaßnahmen,…).

Verzögerungen im Verfahren aufgrund von "Eigenverschulden", führt nicht automatisch zur Verlängerung von Durchführungszeiträumen.

## I Hinweise Umsetzung RL SHB-2021

#### Publizitätspflicht:

Aktuelle Regelung aus Zuwendungsbescheid der SAB (analog Vorgabe RL SHB-2021):

#### "Zur Publizität"

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet auf die Förderung durch den Fördermittelgeber auf Bauschildern hinzuweisen. Im Falle der Förderung von Kulturdenkmälern und Kultureinrichtungen soll auf die Förderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in geeigneter Form hingewiesen werden.



## I Hinweise Umsetzung RL SHB-2021

#### Publizitätspflicht:

Im Ergebnis können die Maßnahmeträger bei der Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen -ab Verpflichtung zu einem Bauschild bzw. zur Publizitätwie folgt übernehmen:

"Diese Baumaßnahme wird mit zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds 2021 finanziert."

Weitere Vorgaben, neben den üblicherweise zu verwendenden Vorgaben, werden von Seiten des Bundes und/oder des Landes nicht getroffen.